



Mietvertrag

Zwischen der DJK Mainaschaff, vertreten durch Andrea Glaab und dem Veranstalter
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Name _____ Vorname _____

Anschrift:

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Die Angaben des Mieters sind verbindlich. Um Missverständnisse auszuschließen bitte die personenbezogenen Daten auch per Mail schicken.

1. Die DJK Mainaschaff vermietet für eine Veranstaltung

Art der Vermietung _____

mit ca. _____ Personen / Gästen (maximal 50 Pers. in der Gaststätte / 200 Pers. in der Halle).

Die Vermietung umfasst ausschließlich folgende Räumlichkeiten/Bereiche:

- Gaststätte, Terrasse, Toiletten im Kellergeschoss
- Küche / Geräte / Geschirrbenutzung
- Sporthalle / Musikanlage

2. Die Mietzeit beginnt

am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr

**Der Sportbetrieb hat Priorität,
mit Beeinträchtigungen durch Sportler muss gerechnet werden.**

3. Die Miete beträgt inklusive Kosten für Wasser, Strom und Heizung _____ €.

Sie ist bei Beginn der Veranstaltung fällig.

Bei Nutzung von Geschirr fällt zusätzlich eine Gebühr von _____ € an.

Bei Nutzung des Kühlraumes berechnen wir _____ €.

Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von _____ € in bar zu bezahlen.

Die Kautions dient der Absicherung bei möglichen Schäden und Verlust des Schlüssels.

Sollten eigene Getränke mitgebracht werden, kostet das Ausräumen der Theke _____ €.

4. Eine Untervermietung sowie die Anmietung für Veranstaltungen kommerzieller Art sind nicht zulässig.

Das Abbrennen eines Feuerwerks ist gesetzlich verboten!

Das Verbot ist auch im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung zu beachten!

5. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Jugendschutzes sind zu beachten.

Musikdarbietungen im Freien bis 22.00 Uhr, Sperrstunde 01.00 Uhr sind einzuhalten.

Entsprechende Verlängerungen oder sonstige Genehmigungen sind vom Veranstalter in Absprache mit der

DJK Mainaschaff rechtzeitig bei der Gemeinde Mainaschaff zu beantragen.

Anfallende Gebühren für die Veranstaltung wie GEMA u.ä. trägt der Veranstalter.

6. Die Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters/Mieters.

Dieser übernimmt während der Mietzeit unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die DJK Mainaschaff die volle Haftung für alle Personen-, Sachschäden und Wertsachen, die den Teilnehmern/Gästen und anderen Personen aus der Nutzung des DJK Sportheimes entstehen.

Der Veranstalter/Mieter haftet ferner für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden am Haus und seinen Einrichtungen.

Wir empfehlen rechtzeitig eine geeignete Haftpflicht-, Veranstaltungshaftpflicht-, bzw. eine Mietschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen.

7. Die Vorbereitungs-, Auf- und Abbauarbeiten, sowie anschließende Reinigungsarbeiten sind während der Mietzeit durchzuführen. Der ursprüngliche Zustand ist vom Mieter herzustellen. Die Räumlichkeiten, besonders die Küche, Theke und Toiletten sind nass gewischt zu übergeben.

Putz und Reinigungsmaterial werden von der DJK Mainaschaff zur Verfügung gestellt.

**Auf das Training am Freitagabend ist Rücksicht zu nehmen. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände in der Sporthalle abgestellt werden.
Der Aufbau kann erst ab 22 Uhr stattfinden.**

Ebenfalls ist der Auf- und Abbau ohne Ruhestörung für die Spieler der Tennisabteilung und der anderen Abteilungen durchzuführen.

Die Toiletten müssen Sonntags bis 10 Uhr gereinigt sein, ab da fängt der Sportbetrieb auf der Tennisanlage wieder an.

8. Der Getränkebezug ist Sache des Veranstalters, jedoch ist der Hauslieferant (z.Zt. Getränke Domizil, Mainaschaff, Bergstrasse) zu bevorzugen.
Nach Absprache können auch Getränke von der DJK Mainaschaff erworben werden, die Abrechnung erfolgt dann nach der jeweils gültigen Preisliste.
Von dem Mieter mitgebrachte Gerätschaften, Zelte, Bänke, Tische, Bühnen, Gasgeräte, usw. müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und sind dem Vermieter schriftlich zu melden.
9. **Die Müllsortierung und Entsorgung ist Sache des Veranstalters.**
Die DJK Mainaschaff stellt keine Mülltonne zur Verfügung.
Parken ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.
10. **In den Räumen der DJK herrscht absolutes Rauchverbot – ebenfalls ist Rauchen, Grillen und jegliche Art von Feuer auf der Terrasse verboten!**
11. Sollte die Veranstaltung nicht **mindestens 2 Wochen vorher abgesagt** werden, wird eine Zahlung in Höhe von **100,00 €** fällig. Wenn der Mieter am Mietdatum nicht erscheint und die Vermietung nicht in Anspruch nimmt, ist der oben vereinbarte Preis zu zahlen.

Vermieter
DjK Mainaschaff

Mieter/-in

Andrea Glaab
Geschäftsstelle

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Mainaschaff, den _____

Mainaschaff, den _____

Unterschrift

Unterschrift